

Der Landtag von Niederösterreich hat am 5. Juli 2012 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Vollziehung der StVO 1960 durch die
Bundespolizeidirektionen in Niederösterreich

Artikel I

Das Gesetz über die Vollziehung der StVO 1960 durch die Bundespolizeidirektionen in Niederösterreich, LGBl. 4010, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird das Wort „Bundespolizeidirektionen“ durch das Wort „Landespolizeidirektion“ ersetzt.
2. Im § 1 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz: „Im Gebiet der Gemeinden, für welche die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, obliegt der Landespolizeidirektion:“
3. Im § 1 Abs. 3 wird die Wortfolge „Bundespolizeidirektionen haben“ ersetzt durch die Wortfolge: „Landespolizeidirektion hat“

Artikel II

Artikel I tritt am 1. September 2012 in Kraft.